

Olten, 20.12.2021

COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Gültig ab 20.12.2021)

1 Grundlagen

- Am 23.06.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ([COVID-19-Verordnung besondere Lage](#)) angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen auch von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Das vorliegende Schutzkonzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Sportaktivitäten generell darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.

2 Grundsätze für Sportaktivitäten

1. Nur symptomfrei zur Sportaktivität

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

2. Abstand halten

Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.

3. Hygieneregeln

Beachten der [Hygieneregeln des BAG](#).

4. Schutzkonzept

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.

5. Gesichtsmaske

Diese soll in Innenbereichen wie Garderoben, Tribünen etc. getragen werden, wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird.

3 Bestimmungen für Sportaktivitäten

Der Bundesrat hat Anpassungen an der COVID-19-Verordnung vorgenommen. Für die neue Verordnung, gültig ab 20.12.2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Sportliche Aktivitäten im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Die Anzahl anwesender Personen für Sportaktivitäten im Freien ist nicht limitiert. Jedoch muss ab 300 anwesenden Personen die Teilnahme auf Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat beschränkt werden.
- Es sind dabei die kantonalen Vorgaben zusätzlich zu berücksichtigen (zum Beispiel lässt der Kanton Aargau derzeit keine Veranstaltungen im Freien mit mehr als 1'000 Personen zu).
- Für jede sportliche Aktivität, die in geschlossenen Räumen stattfindet, sind in erster Linie die Bestimmungen der Anlagenbetreiber zu beachten. Macht der Anlagenbetreiber keine Vorgaben, gilt folgendes:
 - o für Personen ab 16 Jahren gilt die 2G-Regel. Das heisst, die Personen müssen geimpft oder genesen sein. Der Organisator der Aktivität muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren.

- Wo keine Maske getragen werden kann, also beispielsweise bei der sportlichen Aktivität selbst, gilt zusätzlich die 2G+-Regel. Das heisst die anwesenden Personen ab 16 Jahren müssen entweder in den letzten 4 Monaten geimpft oder genesen, oder negativ getestet sein.
- Für Leistungssportler*innen gilt für sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Dem Leistungssport zugeordnet werden gemäss den aktuell geltenden Massnahmen Personen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind. Zu den nationalen Kadern von Swiss Orienteering zählen auch die Athlet*innen der Anschlussgruppen.
- trainieren Leistungssportler*innen mit Breitensportler*innen ab 16 Jahren, gelten für alle Personen, auch für die Leistungssportler*innen, die Bestimmungen für Breitensportler*innen ab 16 Jahren.
- für Breitensportler*innen bis 16 Jahre gibt es für sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen keine Einschränkungen.
- Ein Schutzkonzept für OL-Sportaktivitäten ist ab 5 anwesenden Personen weiterhin nötig. Das Konzept muss beschreiben, wie die COVID-Zertifikate überprüft werden.
- Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Die Möglichkeiten richten sich nach [Art. 12 COVID-19-Verordnung besondere Lage](#).

4 Diverses

Weiterführende Informationen wie zum Beispiel kantonale Vorgaben im Sport und wertvolle Links finden sich auf der [Homepage von Swiss Olympic](#), [der COVID-19-Seite des BASPO](#) inklusive den Vorgaben für die Durchführung von Lagern und der [J+S-Seite des BASPO](#).

5 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering
- Vereinsmailing